



Edwin Grodeke
Vertreter des Referenten

I.

SPD-Stadtratsfraktion
Frau Volkl, Frau Zurek, Frau Schönfeld-Knor,
Frau Dietl, Frau Abele, Herrn Lischka,
Herrn Naz
Marienplatz 8
80331 München

Beitrag am 8.6.

02.06.2015

Montessorischule in Sendling – Prüfung des Grundstücks MK 6 als möglichen Standort
Antrag Nr. 14-20 / A 00746 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst
Lischka, Herrn StR Cumali Naz
vom 10.03.2015, eingegangen am 10.03.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Lischka,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antra-
ges betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO
und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem
Wege erfolgt.

Im Hinblick darauf, dass der Verein „Montessori für Sendling“ einen neuen Standort für seine
Schule an der Reutberger Straße sucht, haben Sie uns beauftragt zu prüfen, ob im Zuge einer
Bebauung des Grundstücks MK 6 in Sendling am Herzog-Ernst-Platz die Bedarfe der Montes-
sorischiule realisiert werden können.

Unsere Prüfung hierzu hat leider ergeben, dass die MK 6 Fläche in Sendling nicht als neuer
Schulstandort für den Verein „Montessori für Sendling“ in Frage kommt.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist eine Schulnutzung im MK 6 des Bebauungsplanes Nr. 1819b auf der Theresienhöhe als „kulturelle bzw. soziale Nutzung“ hinsichtlich der Art der Nutzung planungsrechtlich zwar grundsätzlich zulässig. Bei einer Konkretisierung des Projekts wären jedoch neben Fragen einer wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung u.a. von Gebäudehöhen und Freiflächenbedarf auch Fragen des Immissionsschutzes zu klären. Insbesondere stellt sich sowohl der auf die Schulnutzung einwirkende Verkehrslärm als auch ggf. der Anlagenlärm anderer im MK 6 bzw. in den umgebenden MKs vorhandener bzw. zulässiger Nutzungen als problematisch dar. Aber auch die durch die Schulnutzung ggf. entstehenden Emissionen aus Pausenlärm und Lärm aus Schulsportanlagen müssen beachtet werden. Diese planungsrechtlichen Fragen, die sich bei einer integrierten Realisation ergeben würden, könnten jedoch erst auf Grundlage einer konkreten Planung beurteilt werden.

Neben diesen Schwierigkeiten bei der Umsetzung bleibt vor allem das Problem, wie man Montessori bei der unumgänglichen Ausschreibung im Spiel halten könnte. Eine Direktvergabe an Montessori durch die Stadt ist nach Aussage des Referats für Bildung und Sport aufgrund der fehlenden kommunalen Aufgabe nicht zulässig. Montessori müsste somit selbst auf die Fläche bieten bzw. sich mit dem künftigen Investor in Verbindung setzen und eine Nutzung dieser Fläche vereinbaren.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten; damit ist Ihr Antrag für uns abschließend bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

II. Nach Zustimmung des Oberbürgermeisters

Abdruck von I
nur per E-Mail

An das Direktorium HA II/V
(Az. D-HA II/V1 2600-13-0013)
(renate.riemesch@muenchen.de)

an das Presse- und Informationsamt
(karin.jachdhuber@muenchen.de)

an das Planungsreferat HA II
(plan.ha2-2@muenchen.de)

an das Planungsreferat HA IV
(plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de)

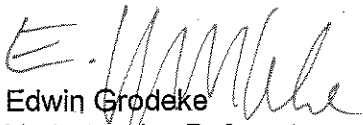
an das Referat für Bildung und Sport
(zim.rbs@muenchen.de)

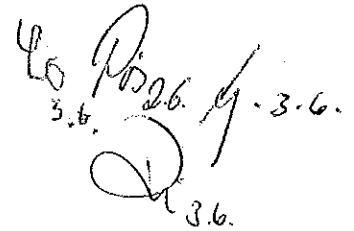
an die Stadtkämmerei
(bdr.ska@muenchen.de)

an das Kommunalreferat GL 1
(Az. 152/GL/2015)
(gl1.kom@muenchen.de)

je mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. WV: KR-IS-KD-GV-S


Edwin Grodeke
Vertreter des Referenten


3.6. 2015

